

Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI)

in Bonn

I. ALLGEMEINES ZUR STATION

Die Verwaltungsstation während meines Referendariats absolvierte ich von Mai bis einschließlich Juli 2025 bei der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und Informationsfreiheit (kurz: BfDI) in Bonn. Die BfDI ist die datenschutzrechtliche Aufsichtsbehörde über alle öffentlichen Stellen des Bundes wie auch für bestimmte Träger der sozialen Sicherung. Außerdem beaufsichtigt sie die Finanzbehörden und die Telekommunikations- und Postdienstunternehmen, soweit diese Telekommunikations- bzw. Postdienstleistungen erbringen. Die BfDI kontrolliert bei diesen Stellen, ob die rechtlichen Bestimmungen zum Datenschutz umgesetzt und eingehalten werden. Jedoch umfasst ihr Tätigkeitsfeld noch viele weitere Bereiche.

Zum hiesigen Zeitpunkt bekleidete Frau Professorin Dr. Louisa Specht-Riemenschneider, Lehrstuhlinhaberin der Bonner Fakultät, diesen Posten.

II. KONKRETES ZUR STATION, MEIN TÄTIGKEITSBEREICH

Mich verschlug es konkret in ‚Abteilung 1 – Grundsatz, Verwaltung des Bundes, Internationales‘, dort in das ‚Referat 11 – Grundsatz, nichtöffentlicher Bereich‘. Zu den wesentlichen Fragen, mit denen man sich hier beschäftigt, gehören Grundsatzfragen bei der Anwendung des allgemeinen Datenschutzrechts, Grundsatzfragen des Datenschutzes im Verbraucherschutz, europäische Angelegenheiten und vieles mehr. Häufiges Aufgabenfeld ist die Beratung anderer Referate bei der Einschätzung, ob die BfDI aufsichtsrechtlich zuständig ist. Das mag auf den ersten Blick dröge klingen. Aber ich empfehle jeder und jedem – egal, ob man vorher schon Berührungspunkte zum Datenschutzrecht hatte oder nicht –, sich die Geschäftsverteilung der BfDI anzuschauen. Man wird sehr schnell beeindruckt feststellen, mit welchen interessanten und spannenden Themen man hier konfrontiert werden kann.

An dieser Stelle sei aber gesagt: In diesem Grundsatzreferat kommt es so gut wie nie vor, dass man Bescheide schreibt. Möchte man also etwas examensnäher arbeiten, dann empfiehlt es sich in andere Referate zu schauen. So wurde es mir nach Rücksprache mit meiner Ausbilderin ermöglicht, Aufgaben eines benachbarten Referats zu bearbeiten. Dort erhielt ich die Gelegenheit,

Verwaltungsverfahren von Anfang bis zum Ende zu betreuen und Bescheide zu erstellen. Also ein super Training für die V2-Klausur!

Es wird erwartet, dass man 24 Stunden pro Woche zur Verfügung steht. Die Tage kann man grundsätzlich frei verteilen, ich persönlich entschied mich dafür drei volle Tage am Stück zu absolvieren. Die Arbeit verrichtet man grundsätzlich vor Ort in seinem eigenen Büro (mit eigenem Namensschild). Allerdings ist es ebenfalls möglich, hier und da ins Home Office zu entschwinden.

Insgesamt sei gesagt, dass die Ausbilder stets darauf achten, dass man nicht zu viel arbeitet und das Examen nicht aus den Augen verliert. Man hat also ausreichend Zeit, um auch mal in ein Skript oder eine Klausur zu schauen.

III. BEWERBUNGSVERFAHREN

Die BfDI bietet interessierten Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendaren die Möglichkeit, im Rahmen des juristischen Vorbereitungsdienstes eine Verwaltungs- oder Wahlstation abzuleisten. Mag auf den ersten Blick etwas absurd wirken, aber es entspricht der Realität, dass man seine Bewerbungsunterlagen (eine ausführliche Liste findet sich nach einer kurzen Google-Suche mithilfe der Schlagworte *BfDI* und *Referendariat*) per Post nach Bonn schickt. Von dort aus erhält man aber zügig eine Antwort per Mail. Bitte beachtet an dieser Stelle, dass eine verbindliche Zusage stets erst nach Sichtung des polizeilichen Führungszeugnisses erfolgt. In der Regel wird man in dieser ersten Mail darum gebeten, in die Einholung eines polizeilichen Führungszeugnisses durch die BfDI einzuwilligen.

Bei der Bewerbung wird gebeten, die gewünschte Organisationseinheit innerhalb der BfDI anzugeben, zu der man zugewiesen werden möchte. Deshalb auch hier der erneute Tipp: Macht Euch mit dem Geschäftsverteilungsplan vertraut. Die weitere Kommunikation erfolgt per Mail.

IV. QUALITÄT DER AUSBILDUNG

Die Ausbildung bei der BfDI erfolgt auf einem sehr hohen Niveau, man lernt in jedem Falle etwas. Ferner erhält man viele Einblicke in die typischen Abläufe einer Behörde.

Besonders positiv möchte ich den menschlichen Faktor hervorheben: Mit dem überwiegenden Teil der Kolleginnen und Kollegen duzt man sich, dies schafft eine lockere Arbeitsatmosphäre. Für Fragen kann man sich an alle Kolleginnen und Kollegen wenden (sogar an die Referatsleitung), sie alle sind super hilfsbereit.

V. VERGÜTUNG

Die BfDI zahlt Referendarinnen und Referendaren keine Vergütung.

VI. FAZIT

Die BfDI ist eine tolle Anlaufstelle, um die Verwaltungsstation zu absolvieren. Auch ohne (tiefe) Kenntnisse im Datenschutzrecht lohnt es sich, dorthin zu gehen. Denn entweder man lernt man

die Grundzüge eines für einen neuen Rechtsgebietes oder vertieft diese. Ich würde diese Station so jedes Mal aufs Neue wählen.